

**133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen - Ost); Beschluss über
Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.06.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b , 3a und 4a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen – Ost) gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen – Ost) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Das Plangebiet der 133. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Gummersbacher Ortsteil Windhagen östlich der Hückeswagener Straße. Für einen Teil des Geltungsbereichs wird zeitgleich der Bebauungsplan Nr. 299 „Windhagen - Ost“ aufgestellt. Ziel der Änderung ist in erster Linie die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand durch Korrekturen an den Grenzen zwischen unterschiedlichen Flächendarstellungen.

Wichtigste Änderungen sind zum einen die Reduzierung der beiden innerörtlichen Grünbereiche um Flächen, die heute schon bebaut oder intensiv genutzt sind und deshalb der Wohnbaufläche zugeordnet werden. Zum anderen wird die Wohnbaufläche im Nordosten des Plangebiets an die Festsetzungen im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan 1 und 1a für diesen Bereich angepasst.

In seiner Sitzung am 21.09.2016 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach den Aufstellungsbeschluss zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die 133. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 23.11.2016 bis 07.12.2016 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2016 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 05.04.2017 bis 05.05.2017 (einschließlich). Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.03.2017 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.11.2016 (Anlage 1)

Die Bezirksregierung weist auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Gummersbach – Marienheide“ hin.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 23.12.2016 (Anlage 2) und 05.05.2017 (Anlage 2a)

Der Oberbergische Kreis weist auf die am 15.11.2016 in Kraft getretene Landschaftsschutzgebietsverordnung „Landschaftsschutzgebiet Marienheide – Gummersbach sowie artenschutzrechtliche und wasserrechtliche Bestimmungen hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

3. LVR – Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 27.03.2017 (Anlage 3)

Das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege weist auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hin und empfiehlt einen Hinweis auf das zuständige Amt in die Planunterlagen aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt.

4. Aggerverband, Schreiben vom 02.05.2017 (Anlage 4)

Der Aggerverband weist auf die vorhandenen Fließgewässer im Plangebiet sowie verschiedene wasserrechtliche Vorschriften hin. Aus Sicht der Gewässerentwicklung und -unterhaltung wird darauf hingewiesen, dass die Umwandlung von Grünfläche in allgemeines Wohngebiet in direkter Nähe zum Gewässer nicht ideal ist.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 4a zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Bezirksregierung Köln 14.11.2016
- Anlage 1a: Abwägung Bezirksregierung Köln
- Anlage 2: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 23.12.2016
- Anlage 2a: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 05.05.2017
- Anlage 2b: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 3: Stellungnahme LVR – Amt für Bodendenkmalpflege 27.03.2017
- Anlage 3a: Abwägung LVR – Amt für Bodendenkmalpflege
- Anlage 4: Stellungnahme Aggerverband 02.05.2017
- Anlage 4a: Abwägung Aggerverband
- Anlage 5: Übersichtsplan